



---

# 3 Minuten für die Jungen

---

*Sehr geehrte Frau Nationalrätin, sehr geehrter Herr Nationalrat,  
sehr geehrte Frau Ständerätin, sehr geehrter Herr Ständerat,*

*In nur drei Minuten haben Sie diese Mitteilung gelesen. Sie vermittelt Ihnen einen kurzen, präzisen Überblick über ein kinder- bzw. jugendrelevantes Geschäft, das Sie in einem der Räte behandeln werden. Weitere Auskünfte erteilen wir Ihnen gerne per E-Mail ([ekkj-cfej@bsv.admin.ch](mailto:ekkj-cfej@bsv.admin.ch)) oder telefonisch (031 322 92 26 oder 079 443 85 67).*

*Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Sommersession*

*Pierre Maudet, EKKJ-Präsident*

---

## **Pädokriminalität im Internet: einen Riegel verschieben!**

Die von Ständerat Rolf Schweiger eingereichte Motion 06.3170 wird dem Nationalrat nun in der Sommersession 2007 statt wie geplant in der Frühlingssession 2007 zur Abstimmung unterbreitet, nachdem der Ständerat deren Annahme beschlossen hat. Der Motionär stellt fest, dass Internetkriminalität, deren Opfer Kinder und Jugendliche sind, stark zugenommen hat. Er schlägt vor, die Strafnormen zu verschärfen und technische Massnahmen zu ergreifen, um Internetanbieter und -hoster, aber auch Eltern in die Pflicht zu nehmen. Der Bundesrat hat sich für eine Verschärfung des Strafgesetzes ausgesprochen, ist aber nicht bereit, zusätzliche Mittel bereitzustellen.

### **Kinder und Jugendliche mehr denn je Zielscheibe von Internetkriminalität**

Die Bekämpfung von Pädokriminalität im Internet ist mittlerweile ein Hauptschwerpunkt beim Kinder- und Jugendschutz. Schweizweit geht man für 2005 von über 7000 Fällen von Internetkriminalität aus. Vermehrt werden dabei die Würde und Integrität des Kindes verletzt. Leider sind derzeit nur wenige Statistiken verfügbar. Zahlreiche Kantonsverantwortliche bestätigen jedoch, dass elektronische Medien immer öfters zu pädokriminellen Zwecken eingesetzt werden, bis hin zu Vergewaltigungen von Kindern. Die Informationstechnologien leisten dieser Entwicklung Vorschub.

### **Es braucht eine Verschärfung des Strafrechts**

Der heutige Stand der Technik (leistungsstarke PCs) macht es möglich, kinderpornographisches Bildmaterial direkt anzuschauen, ohne es, wie früher, herunterladen zu müssen. Gemäss Strafrecht (Art. 197 Abs. 3bis) ist aber höchstens der Besitz solcher Filme strafbar, das heisst, wenn die Aufnahmen elektronisch heruntergeladen werden. Diese Strafnorm ist zu verschärfen und der vorsätzliche Konsum zu bestrafen. Die Fahnder – deren Anzahl erhöht werden sollte - müssen über die 6-monatige Aufbewahrungspflicht hinaus Untersuchungen durchführen können. Und zwar bis zu 12 Monaten, vor allem im Hinblick auf die internationale Rechtshilfe.

### **Die Massnahmen konsequent umsetzen**

Für die EKKJ genügt es nicht, die Verschärfung des Strafrechts zu beschliessen. Es müssen auch die Mittel bereitgestellt werden, um Pädophilen-Netzwerke aufzuspüren, indem der Einsatz verdeckter Ermittler erlaubt wird, wie dies die Motion verlangt. Internetanbieter und -hoster müssen kostenfrei wirksame Filterprogramme zur Verfügung stellen. Flankierende gesetzliche Massnahmen sind nur das Eine. Parallel dazu braucht es Informations- und Sensibilisierungskampagnen, die sich insbesondere an Eltern und Lehrkräfte richten.

### **Antrag für eine Gesetzesänderung**

Die EKKJ spricht sich für die Motion 06.3170 aus. Es ist ein ausdrückliches Anliegen der EKKJ, dass die Motion gutgeheissen, als Ganzes umgesetzt und in der Folge weiterverfolgt wird, da sie ein zentrales Problem des Kinder- und Jugendschutzes aufgreift. Denn Pädokriminalität im Internet ist für die betroffenen Kinder keine virtuelle, sondern eine harte und brutale Realität.